

Haldensleben, den 08.07.2015

**Niederschrift**

über die 8. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 07.07.2015, von 18:00 Uhr bis 19:02 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

**Anwesend:**

Bürgermeisterin Regina Blenkle

Stadtrat Guido Henke

Stadtrat Ralf Bertram

Stadtrat Klaus Czernitzki

Stadtrat Günter Dannenberg

Stadtrat Martin Feuckert

Stadtrat Thomas Feustel

Stadtrat Josef Franz

Stadtrat Dirk Hebecker

Stadtrat Bernhard Hieber

Stadtrat Alfred Karl

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke

Stadträtin Annette Koch

Stadtrat Dr. Peter Koch

Stadtrat Boris Kondratjuk

Stadtrat Hartmut Neumann

Stadtrat Ralf W. Neuzerling

Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp

Stadtrat Rüdiger Ostheer

Stadtrat Dr. Michael Reiser

Stadtrat Eberhard Resch

Stadträtin Anja Reinke

Stadtrat Reinhard Schreiber

Stadträtin Roswitha Schulz

Stadtrat Mario Schumacher

Stadträtin Marlis Schünemann

Stadtrat Thomas Seelmann

Stadtrat Bodo Zeymer

Stadtratsvorsitzender

**Entschuldigt:**

Stadtrat Steffen Kapischka

stellv. Stadtratsvorsitzender

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.06.2015
4. Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 10.05.2015  
Vorlage: 087-(VI.)/2015
5. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
6. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der gewählten Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben
7. Besetzung der 3 Sitze der Stadt Haldensleben im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses "EHFA" in Haldensleben - Vorlage: 082-(VI.)/2015
- 7.1. Besetzung der 3 Sitze der Stadt Haldensleben im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses "EHFA" in Haldensleben - Vorlage: 082-(VI.)/2015/1
8. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben - 1. Fortschreibung  
Vorlage: 083-(VI.)/2015
9. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Grundschule "Erich Kästner" im Rahmen des STARK III-Programmes in Höhe von 158.800,- € - Vorlage: 090-(VI.)/2015
10. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015
- 10.1. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/1
- 10.2. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/2
- 10.3. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/3
- 10.4. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/4
- 10.5. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/5
- 10.6. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/6
- 10.7. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015/7
- 10.8. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - eingebrachte Änderung von Stadtrat Mario Schumacher im Stadtrat am 11.06.2015
11. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen
13. Einwohnerfragestunde

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

14. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.06.2015
15. Außerplanmäßige Ausgabe in Verbindung mit einem Grundstücksverkauf  
Vorlage: 089-(VI.)/2015
16. Anfragen und Anregungen

### **III. Öffentlicher Teil**

17. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
18. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

**I. Öffentlicher Teil****zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 19.06.2015 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 27 Stadträte und Bürgermeisterin Regina Blenkle anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Stadtrat Steffen Kapischka hat sich entschuldigt.

Bürgermeisterin Regina Blenkle bittet um einen Augenblick des Gedenkens als Zeichen der letzten Ehre an die engagierten Einwohner der Stadt Haldensleben Herrn Helmut Witwar und Herrn Hans-Jochen Tschiche.

**zu TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung erwähnt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass es den Wunsch der Bürgermeisterin gibt, den Tagesordnungspunkt 8, den Tagesordnungspunkt 10 mit den Unterpunkten 10.1. - 10.8, zzgl. der den Stadträten dazu heute vorgelegten Tischvorlage sowie den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung abzusetzen. Es ist beabsichtigt, aufgrund des zu wiederholenden Losverfahrens eine außerordentliche Stadtratssitzung am 23.07.2015 einzuberufen. In dieser Sitzung werden dann die 3 Tagesordnungspunkte mit behandelt. Aufgrund der Urlaubszeit fragt er vorsorglich, wer von den Stadträten zu der außerplanmäßigen Sitzung am 23.07.2015 nicht anwesend sein werde. Da sich nur wenige Stadträte melden, sehe er die Beschlussfähigkeit des Stadtrates am 23.07.15 nicht gefährdet. Hinsichtlich der heutigen Tagesordnung unterbreitet er den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in ihrer Reihenfolge zu tauschen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke sieht keine Widersprüche und lässt über die Änderung der Tagesordnung (Absetzung des TOP 8, des TOP 10 mit seinen Unterpunkten und des TOP 15 sowie Tausch der TOP 5 und 6) abstimmen.

Die so geänderte Tagesordnung wird *mehrheitlich* angenommen.

**zu TOP 3** Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.06.2015

Da dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke keine schriftlichen Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.06.2015 vorliegen, lässt er darüber abstimmen.

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.06.2015 wird *mehrheitlich* zugestimmt.

**zu TOP 4** Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 10.05.2015  
Vorlage: 087-(VI.)/2015**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  *einstimmig*: Einwendungen gegen die Stichwahl liegen nicht vor. Die Stichwahl ist gültig. (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA)

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 27 + BM*

**zu TOP 6** Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der gewählten Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers Herrn Eichler am 06.07.2015 endete.

Frau Regina Blenkle ist am 10. Mai 2015 von den Wahlberechtigten der Stadt Haldensleben für die Dauer von sieben Jahren zur hauptamtlichen Bürgermeisterin gewählt worden. Mit Erklärung vom 20.05.2015 gegenüber dem Stadtwahlleiter hat Frau Blenkle die Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt angenommen. Durch ihre Wahl

und deren Annahme hat Frau Blenkle einen Anspruch auf Ernennung zur Beamtin der Stadt Haldensleben erlangt. Mit der Ernennung wird das neue Beamtenverhältnis als Beamtin auf Zeit samt dienstrechtlicher Rechte und Pflichten begründet. Die Amtszeit der neu gewählten Bürgermeisterin läuft für die Dauer von sieben Jahren vom 07.07.2015 bis zum 06.07.2022.

Der Vorsitzende des Stadtrates kommt sodann im Namen des Stadtrates zur Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin zur Beamtin der Stadt Haldensleben.

Er verliest und überreicht der neu gewählten Bürgermeisterin Frau Regina Blenkle die Ernennungsurkunde.

Die Bürgermeisterin leistet nunmehr gemäß § 6 LBG LSA i. V. m. § 38 BeamtStG sowie §§ 7, § 52 Abs. 1 LBG LSA als Beamtin auf Zeit den Diensteid, den ihr der Stadtratsvorsitzende vorgeschrieben hat.

Im Anschluss nimmt der Stadtratsvorsitzende der Bürgermeisterin die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung der ihr obliegenden Dienstpflichten als Bürgermeisterin nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere nach § 71 i.V. mit §§ 32 und 33 ab.

Folgende weitere Belehrungen/Erklärungen wurden Frau Blenkle im Vorfeld in schriftlicher Form bereits übergeben:

- Empfangsbestätigung für Urkunde
- Erklärung zur Verfassungstreue
- Belehrung über Verschwiegenheit und Verbot der Annahme von Geschenken
- Belehrung über Anzeigepflichten gem. § 62 Beamtenversorgungsgesetz
- Planstelleneinweisung

Im Anschluss bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke den langjährigen Bürgermeister Herrn Eichler nach vorn, um ihn aus dem Stadtrat zu verabschieden.

Sodann hält Frau Regina Blenkle ihre erste Amtsrede als Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben. U.a. bedankt sie sich bei ihren Wählern für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Sie hoffe künftig auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Haldensleben.

#### **zu TOP 5      Verpflichtung der sachkundigen Einwohner**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet, die heute anwesenden und noch nicht verpflichteten sachkundigen Einwohner Frau Karin Bode, Herrn Oliver Schoppmann, Herrn Detlef Fricke, und Herrn Manfred Blume nach vorn, um die Verpflichtung nach § 53 (2) KVG LSA vorzunehmen. In diesem Zusammenhang weist der Stadtratsvorsitzende insbesondere auf die den sachkundigen Einwohnern nach §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA hin.

#### **zu TOP 7 und TOP 7.1.      Besetzung der 3 Sitze der Stadt Haldensleben im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses "EHFA" in Haldensleben - Vorlage: 082-(VI.)2015 und Vorlage: 082-(VI.)2015/1**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass ein Vertreter aus der Mitte des Stadtrates zu wählen ist und bittet die Fraktionen um Vorschläge.

Stadträtin Roswitha Schulz schlägt Stadtrat Klaus Czernitzki vor und begründet, warum sie Herrn Czernitzki dafür für geeignet hält.

Hinsichtlich des Vertreters aus der Bürgerschaft merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an, dass der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am 16.06.2015 empfohlen hat, Frau Hora Burk in den Lenkungsrat zu entsenden. Weiterhin hat der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfohlen, dass die 3 Vertreter

der Stadt für *die Dauer der Wahlperiode* in den Lenkungsrat entsandt werden sollen (siehe Änderungsantrag TOP 7.1.) Gegen die Wahl in offener Abstimmung gibt es keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* Herrn Klaus Czernitzki als Vertreter des Stadtrates in den Lenkungsrat einzuberufen.

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* Frau Hora Burk als Repräsentantin der Bürgerschaft in den Lenkungsrat einzuberufen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 27 + BM*

Der **TOP 8** - Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben - 1. Fortschreibung - Vorlage: 083-(VI.)/2015 - wurde auf die Stadtratssitzung am 23.07.2015 vertagt.

**zu TOP 9**      **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Grundschule "Erich Kästner" im Rahmen des STARK III-Programmes in Höhe von 158.800,- €**  
**Vorlage: 090-(VI.)/2015**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben Grundschule „Erich Kästner“ – STARK III in Höhe von insgesamt 158.800,- €, davon energetische Sanierung 122.100,- € und allgemeine Sanierung 36.700,- €.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 27 + BM*

Der **TOP 10** - Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb mit den Unterpunkten 10.1. – 10.8. sowie die Tischvorlage dazu wurde auf die Stadtratssitzung am 23.07.2015 vertagt.

**zu TOP 11**      **sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeisterin Regina Blenkle informiert die Stadträte über folgende im Hauptausschuss am 25. Juni 2015 gefassten Beschlüsse bzw. Empfehlungen:

1. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben - 1. Fortschreibung, Beschlussvorlage SR 083-(VI) 2015/1 – *mehrheitlich* empfohlen.
2. Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe zur Sanierung der Grundschule „Erich Kästner“ im Rahmen des STARK III- Programmes in Höhe von 158.000,-€, Beschlussvorlage SR 090-(VI.) 2015 - *mehrheitlich* empfohlen.
3. Besetzung der 3 Sitze im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses EHFA; Beschlussvorlage SR 082-(VI.) 2015 – *mehrheitlich* empfohlen (auch der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat diese *mehrheitlich* empfohlen).
4. Annahme von Zuwendungen zum Jubiläum 875 Jahre Hundisburg; Beschlussvorlage HA-032 (VI.) 2015 *mehrheitlich* empfohlen (auch der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat diese *mehrheitlich* empfohlen).
5. befristete Einstellung einer Abteilungsleiterin der Abt. Bildung und Soziales als Krankheitsvertretung; Beschlussvorlage HA 040- (VI.) 2015 - *mehrheitlich* wurde sich für Frau Susanne Raila entschieden
6. Einstellung einer Sachgebietsleiterin für Verwaltungs- und Hauservice; Beschlussvorlage HA 041-(VI.) 2015 - *mehrheitlich* hat sich der Hauptausschuss für Frau Juliane Stackfleht entschieden.  
Bürgermeisterin Regina Blenkle verweist ergänzend darauf, dass die Zustimmung des Personrates noch nicht vorliegt.

7. Außerplanmäßige Ausgabe in Verbindung mit einem Grundstücksverkauf; Beschlussvorlage SR 089-(VI.) 2015 - mehrheitlich beschlossen (auch der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat diese mehrheitlich empfohlen).
8. Förderung der Ordnungsmaßnahme Hagenstraße 18; Beschlussvorlage HA38- (VI.) 2015 - mehrheitlich beschlossen
9. Förderung der Ordnungsmaßnahme Ritterstraße 22; Beschlussvorlage HA37 – (VI.) 2015 - mehrheitlich beschlossen

Dezernent Henning Konrad Otto unterrichtet den Stadtrat, dass die ortsbildprägende Weide in der Burgstraße, am ehemaligen Pfarrhaus, dem Unwetter vom 04.07.2015 nicht Stand halten konnte. Die Weide ist teilweise abgebrochen. Daraufhin stellte die Kirchengemeinde den Antrag, den nur noch vorhandenen Stamm fällen zu dürfen. Vorschlag sei, die Genehmigung zur Fällung zu erteilen, ohne dass eine Beschlussvorlage vorliegt.

Bürgermeisterin Regina Blenkle weist Dezernent Otto darauf hin, dass dieses Thema nicht auf der Tagesordnung steht und der Fällantrag somit nicht behandelt werden kann.

### **zu TOP 12      Anfragen und Anregungen**

- 12.1. Stadtratsvorsitzender Guido Henke kommt darauf zurück, dass es eine außerplanmäßige Stadtrats-sitzung am 23. Juli 2015 geben wird, um das Losverfahren zur Besetzung der beratenden Ausschüsse zu wiederholen. Stadtrat Ralf W. Neuzerling hatte zum durchgeführten Losverfahren eine Beschwerde an die Kommunalaufsicht eingereicht. Lt. Kommunalaufsicht sollte im Interesse der Rechtssicherheit die Besetzung der beratenden Ausschüsse und der Gremien, bei denen das Losverfahren anzuwenden war, wiederholt werden. Er könne nicht verstehen, warum während der Sitzung das Verfahren nicht gerügt wurde. Sein Ansinnen war es, das Losverfahren frei von jedem Verdacht zu gestalten, da ihm als Stadtratsvorsitzenden einerseits die Vorbereitung der Sitzung, somit die Erstellung der Lose obliegt und er andererseits einer Fraktion angehöre, die von der Losentscheidung unmittelbar betroffen ist. Zudem wurde er gebeten mitzuteilen, dass der für morgen geplante Akteneinsichtsausschuss vertagt werden soll. Auch der temporäre Akteneinsichtsausschuss müsste mittels Losverfahren neu besetzt werden (Berechnung nach Hare Niemeyer erfolgt) oder aber der Stadtrat entscheidet sich dafür, den Ausschuss in der jetzigen Besetzung zu belassen.

Nach Auffassung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling falle der temporäre Akteneinsichtsausschuss nicht unter das Losverfahren. Lt. seinen Informationen, bestimmt der Stadtrat über die Besetzung des Rede bestehenden Ausschusses. Der temporäre Akteneinsichtsausschuss muss morgen stattfinden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass sich der Stadtrat bei der Ausschussbildung an die 7 Personenregelung, d.h., an der üblichen Ausschussbesetzung orientiert habe. Demzufolge gebe es 2 Möglichkeiten. 1. Der Stadtrat beschließt, die Akteneinsicht in Gänze vorzunehmen. 2. Wenn der temporäre Akteneinsichtsausschuss besetzt werden soll wie die beratenden Ausschüsse, dann unterliegt er auch dem Losverfahren. Für die Stadtratssitzung am 23.07.2015 stehen neben der Besetzung der beratenden Ausschüsse auch die Besetzung des temporären Akteneinsichtsausschusses und die heute abgesetzten 3 Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung.

Auf den Einwurf der Bürgermeisterin, dass auch die Abberufung von Frau Reinke als sachkundige Bürgerin aus dem Aufsichtsrat der Wobau nachgeholt werden müsse, entgegnet Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass die Kommunalaufsicht hier keinen Korrekturbedarf festgestellt hat.

- 12.2. Stadtrat Günter Dannenberg erkundigt sich, aus welchem Grund die 3 Tagesordnungspunkte heute von der Tagesordnung abgesetzt wurden, denn eine Erklärung dazu sei nicht abgegeben worden.

Da Bürgermeisterin Regina Blenkle am 11. Mai 2015 ihr Mandat niedergelegt hat und sie bis dato die Unterlagen nicht zur Verfügung hatte, konnte sie sich in die Thematik nicht einarbeiten. Zudem gebe es seitens der Fraktion „DIE FRAKTION“ kritische Ansätze zur Brandschutzanalyse.

- 12.3. Stadträtin Roswitha Schulz habe der Antrittsrede von Bürgermeisterin Regina Blenkle entnommen, dass es eine Stellenplanveränderung, d.h. eine zusätzliche Planstelle geben wird. Ihre Frage dazu sei, wie das gehandhabt werden soll, soll der Stellenplan verändert werden?

Bürgermeisterin Regina Blenkle gibt zur Antwort, dass sie sich erst einen Überblick über die Verwaltung verschaffe müsse und danach werde sie auf die Frage eine Antwort geben können bzw. wenn eine solche Stelle besetzt wird, werde definitiv eine Behandlung im Stadtrat bzw. in den Ausschüssen erfolgen.

- 12.4. Stadtratsvorsitzender Guido Henke kommt auf die Abberufung von Frau Reinke als sachkundige Bürgerin im Aufsichtsrat der Wobau zurück. Wie sich alle erinnern werden, hatte Frau Reinke den Stadtrat gebeten, sie abzurufen. Die Kommunalsicht hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die er zitiert. Fazit: Die Entscheidung über eine Wiederholung des Beschlusses obliegt dem Stadtrat. Ein Eingreifen mit förmlichen Aufsichtsmitteln beabsichtige Frau Schenk, Sachbearbeiterin der Kommunalaufsicht, in diesem konkreten Fall nicht, da die eingetretenen Rechtsverhältnisse keiner Korrektur bedürfen. Demzufolge könne sich der Stadtrat noch darauf verständigen, ob der Beschluss zur Abberufung von Frau Reinke als sachkundige Bürgerin aus dem Aufsichtsrat der Wobau auch am 23.07. wiederholt werden soll. Seines Erachtens sollte die Abberufung nicht wiederholt werden. Er lässt darüber abstimmen, ob der Beschluss wiederholt werden soll.

*Das Abstimmungsergebnis ist eindeutig; der Beschluss zur Abberufung von Frau Reinke wird nicht noch einmal zur Abstimmung gestellt.*

- 12.5. Stadtrat Rüdiger Ostheer möchte von der Bürgermeisterin Regina Blenkle wissen, ob die Verwaltung heute bereits einen Vertreter für den Lenkungsrat des MGH benennen kann.

Die Benennung des Vertreters der Verwaltung wird nachgereicht, so die Bürgermeisterin.

- 12.6. Stadtrat Ralf W. Neuzerling stellt klar, dass sein Redebeitrag bezüglich der Absetzung des morgen stattfindenden Akteneinsichtsausschusses eine Rüge war.

Über die Absetzung des Akteneinsichtsausschusses entscheidet nicht der Stadtrat, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an. Er wurde lediglich gebeten, den Stadtrat davon im Namen des Ausschussvorsitzenden in Kenntnis zu setzen.

Stadtrat Hermann Ortlepp sei in der Sitzung des ULFA-Ausschusses vom Büro Stadtrat mitgeteilt worden, dass die Sitzung verschoben werden muss, da evtl. auch dieser Ausschuss durch das Losverfahren neu besetzt werden müsste.

Die Nachfrage von Stadtrat Thomas Seelmann, ob es bereits einen neuen Termin gibt, verneint Stadtrat Hermann Ortlepp. Wenn er es richtig verstanden habe, gibt es im nächsten Stadtrat einen Losentscheid und dann wird sich herausstellen, wer Mitglied des Ausschusses ist.

### **zu TOP 13      Einwohnerfragestunde**

- 13.1. Herr Tysack, wh. Haldensleben, Gerikestraße 13, erwähnt, dass er die Meinung der Bürgermeisterin als ehemalige Anwohnerin der Gerikestraße nicht zu der Umgehungsstraße und zu dem Tunnelbau verstehe. Seine Frage sei jedoch, wie die Bürgermeisterin zum geplanten Baugebiet an der Masche stehe.

Bürgermeisterin Regina Blenkle vertrete dazu ganz klar die Position, das Baugebiet an der Masche nicht zu erstellen, da es hier seitens der betroffenen Gärtner/Pächter eine sehr große Intervention gab. Das sei aber ihre persönliche Meinung.

Weitere Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt; somit schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Einwohnerfragestunde sowie den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

### III. Öffentlicher Teil

**zu TOP 17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung kein Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Haldensleben gefasst wurde, es wurde lediglich die Niederschrift bestätigt.

**zu TOP 18 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 19.02 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin